

SSCT-Methodik

Das Sustainability Standards Comparison Tool (SSCT) hat sich weiterentwickelt – wo liegen die Unterschiede zu vorher?

Die Methodik des Sustainability Standards Comparison Tool (SSCT) zur Bewertung von Siegeln (bspw. auf www.siegelklarheit.de) sollte benutzer*innenfreundlicher werden. Die Methodik wurde ca. 2014 in einem Multi-Stakeholder-Prozess von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erarbeitet. 2021 sollte die komplexe Darstellung anhand von Gewichtungen und Punktzahlen einer simplen Sterne-Bewertung weichen. Trotzdem sollten die Detailtiefe und auch der Anspruch an die Siegel auf dem gleichen Niveau gehalten werden. Das Ziel war SSCT in eine schlankere Bewertungsmethodik zu entwickeln. die nachvollziehbarer ist für die breite Öffentlichkeit und Standardorganisationen sowie die Aktualisierung auf Siegelklarheit vereinfacht. Durch die Weiterentwicklung der Methodik änderte sich ausschließlich der Herleitung der Bewertung, das Endergebnis entsprach der aktuellen Bewertung auf Siegelklarheit, da der inhaltliche Anspruch hierbei über die zu erfüllenden Kriterien gesteuert wird. Nicht über die Methodik.

So funktionierte das SSCT bisher

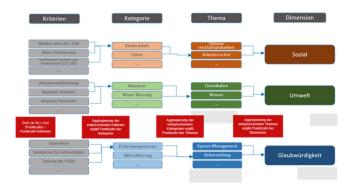
Es wurde ein Standard auf die sog. Mindestanforderungen in jeder der Dimensionen Glaubwürdigkeit, Umweltfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit untersucht. Die Mindestanforderungen deckten Themen von besonderer Relevanz in den jeweiligen Dimensionen ab. Diese Themen waren zudem teilweise spezifisch für die verschiedenen Produktgruppen, die auf Siegelklarheit dargestellt wurden, um den jeweiligen Herausforderungen an eine nachhaltige Produktion Rechnung zu tragen. Wurden die Mindestanforderungen im Bereich Glaubwürdigkeit und einer der beiden anderen Dimensionen erfüllt, wurde eine detaillierte Prüfung anhand des erweiterten Kriterienrasters durchgeführt.

Dabei wurde ein algorithmisches Bewertungssystem bestehend aus Punkten und Gewichtungen verwendet:



Die Punktzahl für die einzelnen Anforderungen errechnete sich aus der Multiplikation des erreichten Verbindlichkeitsgrades (*Degree of Obligation*) mit dem erreichten Anspruchsgrad (*Degree of Intensity*).

Jede Anforderung war darüber hinaus einer thematischen Kategorie zugeordnet und innerhalb dieser Kategorie gewichtet. Anhand der Multiplikation der Punktzahlen und Gewichtungen ergab sich die Punktzahl der Kategorie. Dieses Schema setzte sich fort bis hin zur übergeordneten Dimension (Glaubwürdigkeit, Umweltfreundlichkeit, Sozialverträglichkeit). Am Ende ergab sich für jede Dimension eine Punktzahl, die ausschlaggebend für die Bewertung ('gute Wahl') oder 'sehr gute Wahl') war.



Stand: 09/2023 Seite 1



Waren 70 Punkte oder mehr im Bereich Glaubwürdigkeit und einem weiteren Bereich erfüllt, wurde das Siegel auf der Verbraucherplattform Siegelklarheit als "sehr gute Wahl' dargestellt. Waren die Mindestanforderungen im Bereich Glaubwürdigkeit und einem weiteren Bereich erfüllt, galt es als "gute Wahl'. Lag es darunter, wurde es unter "weitere Siegel' in der sog. Grauen Kategorie rein informatorisch und ohne Bewertung aufgeführt.

So funktioniert das SSCT aktuell

2021 wurde das SSCT weiterentwickelt. Wesentliche Kernelemente wie die Mindestanforderungen und die erweiterten Anforderungen, die zusammen das Gesamtraster bilden, bleiben erhalten. Auch die Parameter des Anspruchsgrades und des Verbindlichkeitsgrades bestehen weiterhin. Was wegfällt, ist das algorithmische Bewertungssystem, also die Punkte und Gewichtungen, die sich über die verschiedenen Ebenen aggregierten und so zu einer Gesamtpunktzahl kamen. Diese Berechnung wurde durch einen absoluten Ansatz ersetzt. Eine Anforderung gilt demnach nur noch als "erfüllt" oder ,nicht erfüllt'. Die Anspruchsgrade gliedern sich nicht mehr in eine partielle Erfüllung des Kriteriums, sondern in eine grundsätzliche (basic) und eine erweiterte Erfüllung (advanced). Dadurch kann die Differenzierung und Informationstiefe zwischen den Siegeln gewährleistet werden und weiterhin eine qualitative Auswertung erfolgen.

Der Bewertungsansatz orientiert sich stark an der alten Methodik. Ausschlaggebend für eine erweiterte Bewertung ist die Erfüllung der Mindestanforderungen im Bereich Glaubwürdigkeit, sowie einem anderen Bereich. Anforderungen, die erfüllt werden, zählen als ein Punkt. Handelt es sich um ein Kriterium mit Anspruchsgraden (basic/advanced), können zwei Punkte erreicht werden: Die grundsätzliche Erfüllung (basic) bedeutet einen Punkt, erfüllt ein Standard aber auch den erweiterten Anspruchsgrad (advanced), so fließen zwei Punkte in die Berechnung mit ein. Die erreichten Punkte werden je Dimension (Glaubwürdigkeit, Umwelt, Soziales) aufsummiert und die prozentuale Erfüllung an der Gesamtpunktzahl der jeweiligen Dimension wird errechnet.

Für die Bewertung gibt es bis zu drei Sterne je Dimension:

★ ★ 1 STERN:

MINDESTANFORDERUNGEN MINDESTENS ZU 50 % ERFÜLLT

★ ★ 2 STERNE:

MINDESTANFORDERUNGEN ZU

100

3 STERNE: MIN

100 % ERFÜLLT

MINDESTANFORDERUNGEN ZU 100 % ERFÜLLT

+ MINDESTENS 60 % DER GESAMTPUNKTZAHL ERREICHT

Die Logik hinter "gute Wahl' und "sehr gute Wahl' bleibt identisch: Erreicht ein Siegel zwei Sterne (also die Erfüllung der Mindestanforderungen) in der Dimension Glaubwürdigkeit und einer weiteren Dimension, wird es als "gute Wahl' gelistet. Überschreitet es den Schwellenwert von 60% der Gesamtpunktzahl und erhält somit drei Sterne im Bereich Glaubwürdigkeit sowie einem weiteren Bereich, wird das Siegel als "sehr gute Wahl' dargestellt. Andernfalls kann keine bewertete Darstellung erfolgen.



Siegelklarheit wird umgesetzt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Als Initiative der deutschen Bundesregierung wird Siegelklarheit gesteuert von einem Ressortkreis, in dem ebenso die Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS), für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vertreten sind.

Stand: 09/2023 Seite 2